

# Sitzungsvorlage Kreisausschuss

Sitzungstermin: 14.06.2021

öffentlich

Sachgebiet 13	Aktenzeichen 8512.1130	Datum 31.05.2021	Drucksache Nr. 21/2021 - KA
Beratungsfolge		Sitzungstermin	
Kreisausschuss		14.06.2021	

TOP	Inhalt
10	<p><b><u>Neustrukturierung Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV); Erarbeitung der Vorabbekanntmachung für den Betriebsstart 31.07.2023</u></b></p> <p style="text-align: center;"><b><u>Information:</u></b> <b>(ohne Beschlussfassung)</b></p>

Beratungsergebnis							
Gremium				Sitzung am		TOP	
Kreisausschuss				14.06.2021		10	
□	Ein- stimmig	□	Mit Stimmen- mehrheit	□	Ja- Stimmen	□	Nein- Stimmen
□	Laut Beschlussvorschlag	□	Abweichender Beschluss				
Niederschriftführer							

TOP	Sachverhalt															
	<p>Am 07.11.2016 wurde der Nahverkehrsplan für den Landkreis Lichtenfels im Kreistag einstimmig beschlossen. Seit 2017 werden sukzessive die Linienbündel, wie sie im Nahverkehrsplan (Seite 16/17 und Tab. 11) beschrieben sind, in das wettbewerbliche Verfahren gebracht. Aktuell steht das Linienbündel 2 mit Betriebsstart zum 31.07.2023 zur Vergabe an. Der abweichende Starttermin (bisher: 31.12.2023) kommt zustande, da der aktuelle Konzessionsinhaber die Rückgabe der Konzession bereits zum Schulende Juli 2023 vorgenommen hat. Damit kann dieses Linienbündel 2 fünf Monate früher starten. Zugleich werden weitere z. T. noch eigenwirtschaftliche Linien integriert. Geplant ist zudem eine Verbindung nach Weidhausen (Landkreis Coburg). Die genaue Ausgestaltung dieser Verbindung hängt auch davon ab, ob der Landkreis Coburg dem Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (VGN) beiträgt. Nach Abschluss der Integration dieses Linienbündels ist der gesamte Landkreis mit VGN-Linien versorgt, landkreisweit gilt dann der VGN-Tarif. Die Laufzeit des Linienbündels 2 beträgt zehn Jahre.</p> <p>Im ersten Schritt wird nun die EU-weite <b>Vorabbekanntmachung</b> des Linienbündels vorbereitet. In der KA-Sitzung am 14. Juni werden die Rahmendaten vorgestellt. Die Erarbeitung der Vorabbekanntmachung läuft bereits, da z.B. die neuen Fahrpläne mit den Rathäusern und Schulen abzustimmen sind.</p> <p>Zur begleitenden Durchführung der Vergabe von Verkehrsleistungen wurde ein Beratungsunternehmen gesucht. Den Zuschlag erhielt die <b>Anwaltskanzlei BBG und Partner</b>. Den planerischen Teil übernimmt der <b>VGN</b>.</p> <p>Grundlage der Vergabe ist der Verfahrenszeitplan, der sich aus den Vorgaben der EG-Verordnung 1370/2007 ergibt.</p> <table border="0" data-bbox="338 1512 1481 1590"> <tr> <td colspan="2">Finanzielle Auswirkungen</td> <td colspan="3">Abstimmung mit Kreiskämmerei ist</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>ja</td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>nein</td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>erfolgt</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>nicht erfolgt</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>nicht erforderlich</td> </tr> </table> <p>Lichtenfels, den 31.05.2021 Landratsamt:</p> <p>Meißner Landrat</p> <p>Kurz Sachgebietsleiter</p>	Finanzielle Auswirkungen		Abstimmung mit Kreiskämmerei ist			<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein	<input checked="" type="checkbox"/>	erfolgt	<input type="checkbox"/>	nicht erfolgt	<input type="checkbox"/>	nicht erforderlich
Finanzielle Auswirkungen		Abstimmung mit Kreiskämmerei ist														
<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein	<input checked="" type="checkbox"/>	erfolgt	<input type="checkbox"/>	nicht erfolgt	<input type="checkbox"/>	nicht erforderlich							